№ 187 Zweites Morgenblatt. Der Zürcher Zeitung 129. Jahrgang. Dienstag, 7. Juli 1908.

Neue Zürcher Zeitung

und schweizerisches Handelsblatt.

Abonnementspreise.

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Zürich wenn die Zeitung abgeholt wird	Fr. 5. 50	10. —	20. —
do. ins Haus gebracht	„ 6. 30	12. —	24. —
Schweiz Bestellung beim Postbureau	„ 6. 50	12. 50	25. —
do. mit Bezug unter Privatadresse	„ 8. —	15. —	30. —
Deutschland Bestellung beim Postamt	Mk. 6. —		
Oesterreich do.	Kr. 11. 37		
Italien do.	Fr. 8. 10	15. 50	30. 85
Rußland do.	Rbl. 3. 06	6. 12	12. 24
Uebrige Staaten des Weltpostvereins	Fr. 12. 50	24. —	48. —

Redaktionsbureau: Goethestraße 10.

Insertionspreise:
Per einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Rp., für Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Rp., Reklamen Fr 1.— per Zeile.
Alleinige Inseraten-Annahme:
Rudolf Mosse
Annoncen-Expedition für alle schweizerischen und ausländischen Zeitungen
5 Theaterstr. Zürich Goethestr. 10

Von der französischen Fremdenlegion.

Ein deutscher Kommis, der in Belfort, nachdem ihm alles Geld ausgegangen war, sich hatte bereden lassen, in die französische Fremdenlegion einzutreten, und der in Udschda (Marokko) nach einer längeren Dienstzeit wegen eines Leibschadens als dienstuntauglich ohne irgend eine Entschädigung entlassen wurde, schreibt uns:

Niemals sollte ein Mann, der in Frankreich reist und daselbst in Not gerät, sich von den Gendarmen oder Polizeikommissären überreden lassen, was sehr häufig der Fall ist, sich für die Fremdenlegion anwerben zu lassen. Der Dienst ist sehr anstrengend, dagegen sind Verpflegung, Behandlung und Besoldung recht schlecht. Der Legionär muß Soldat und Arbeiter zugleich sein. Bei Tag muß man Kasernen, Straßen und Brunnen bauen und bei Nacht, je wie erforderlich, den Militärdienst versehen, z. B. die Bedeckung übernehmen, Kundschafterdienst tun. Dabei muß man Hunger und Durst leiden und bei großer Hitze Märsche von 40 bis 45 Kilometer machen. Da an manchen Orten (genannt seien hier nur El-Aricha, Bedeau, Sidi-Aisa, Udschda und Sebdeau) das Wasser ganz ungenießbar ist, kommen auch häufig Fälle von gelben Fieber vor, die manchem das Leben kosten.

Die Verpflegung ist wie gesagt, sehr schlecht. Es werden zwar für den Mann und Tag 28 Sous, 1 Fr. 40 bezahlt. Allein das Geld kommt selten der Mannschaft zugute, es fließt zum größten Teile in andere Taschen. Ebenso ist die Behandlung keinenfalls gut. Schimpfnamen sind die Regel, Beschwerden über schlechtes Essen oder Behandlung werden niemals berücksichtigt, sondern in den meisten Fällen mit acht bis vierzehn Tagen Arrest bestraft.

Die Besoldung ist auch nicht den Leistungen entsprechend. Der Mann erhält täglich 1 Sou = 5 Cts. Dafür kauft man dann die Seife, wovon man immer eine größere Menge nötig hat, weil der Legionär seine sämtlichen Monturen und seine Wäsche selbst waschen muß, und andere Putzmaterialien. An sich sollten diese Dinge das Aerar liefern, allein die Unteroffiziere behalten sie für sich oder machen sie zu Gelde.

Kurzum, dem Manne bleibt nicht einmal Geld für Tabak. Die militärärztliche Behandlung läßt sehr viel zu wünschen übrig. In den meisten Fällen werden die Legionäre nach dem Grundsatz behandelt: „Ein Legionär muß mehr aushalten wie ein Tier.“ Als nicht krank werden ohne weiteres die Leute behandelt, die in Arrest sind: es ist der Fall vorgekommen, daß ein Arrestant sich krank meldete, vom Arzte aber körperlich für gesund erklärt wurde; abends lag er dann tot auf der Pritsche.

Wegen aller dieser Uebelstände, die ich hier nur kurz streifte, kommen sehr viele Selbstmorde in der Legion vor. In den meisten Fällen wird den Angehörigen der Selbstmörder der wahre Sachverhalt verschwiegen. Es heißt dann einfach, der und der ist am Fieber gestorben.

In Marokko spielt der Legionär eine Hauptrolle; er steht immer da an der Spitze, wo es gefährlich und schwer durchzudringen ist; da muß der Legionär, damit die heimischen Truppen geschont werden, hinein in die Gefahr. Es heißt einfach „Legionäre vorwärts“ und die armen Leute opfern dann ihr Leben für eine Sache, die sie nichts angeht. Einen Dank gibt es in der Fremdenlegion nicht. Die meisten Legionäre verfallen schließlich, wenn sie nicht im Kampfe getötet werden, infolge der erlittenen Strapazen, der schlechten Nahrung und Behandlung dem Siechtum, und werden dann ohne weitere Entschädigung unversorgt entlassen.

Daß die Franzosen mit den Marokkanern nicht eben sanft umgehen, kann ich bestätigen. Sie brennen alles nieder, was ihnen im Weg ist. Am 8. Oktober 1907 war ich sechs Kilometer hinter Udschda Augenzeuge, wie ein ganzes marokkanisches Dorf ausgeplündert wurde; sämtliche Menschen, denen es nicht gelang, zu flüchten, wurden niedergemacht, die Pferde, Maulesel, Kamele und Schafe weggetrieben und zum Schlusse alles brennbare in Brand gesteckt. Die Vernichtung des Dorfes war betrübend, rührte aber die Franzosen durchaus nicht.

Ich teile das alles nur mit, um jedermann vor dem Eintritt in die Fremdenlegion zu warnen. J. H.

Schwurgericht in Pfäffikon.

Montag, 29. Juni.

N. Der achtundzwanzigjährige Joseph Dikran alias Halebian von Urfa, Provinz Haleb (Kleinasien) ist beschuldigt, am 5. März 1908 seinem Zimmergenossen, dem Kellner Jaroslaw Karkosch, eine Brieftasche, enthaltend 500 Fr. in Noten und 3 Fr. 50 in Briefmarken, entwendet zu haben. Die Anklage lautet auf ausgezeichneten Diebstahl. Sie wird vertreten durch Staatsanwalt Brunner; Verteidiger ist Rechtsanwalt F. Goßweiler in Zürich, psychiatrischer Sachverständiger Assistenzarzt H. Meier von der Anstalt Burghölzli. Es handelt sich um einen Indizienbeweis.

Der Angeklagte Dikran war zur kritischen Zeit in der „Urania“ in Zürich als Schenkbursche angestellt. Er teilte mit seinem Kollegen Karkosch das im fünften Stock des genannten Hauses gelegene Schlafzimmer. Karkosch kam regelmäßig um Mitternacht zum Schlafen und trat um 9 Uhr morgens seinen Dienst wieder an. Dikran war jeweilen schon nachts 11 Uhr frei, mußte aber dafür schon morgens 7 Uhr wieder zur Stelle sein. Am 5. März, dem kritischen Tage, morgens 7 Uhr öffnete die Schwester des Wirtes wie gewohnt die Türe. Der Schenkbursche stand schon da und wartete. Um 9 Uhr erschien auch Karkosch. Zwanzig Minuten später verlangte der Angeklagte den Zimmerschlüssel und verschwand, um sich, wie gewohnt zu dieser Stunde, umzukleiden. Ungefähr um 10 Uhr kam er mit allen Zeichen des Schreckens ins Restaurant zurück und erzählte, daß ihm seine Uhr im Werte von 35 Fr., die er an einem Brettchen über dem Bette hängen hatte, entwendet worden sei. Der Geschädigte Karkosch begab sich sofort ebenfalls hinauf, um nach seinen Effekten zu sehen; er erschien wieder mit dem Berichte, daß ihm seine Brieftasche samt Inhalt, die er in der Tasche eines im Zimmer hängenden Rockes verwahrte, abhanden gekommen sei. Der Wirt benachrichtigte die Polizei. Vor dem Detektiven wiederholte Karkosch seine Darstellung; er machte genaue Angaben über die Zusammensetzung der fünf entwendeten Banknoten, versicherte, daß er das Vorhandensein von Brieftasche und Geld noch am Abend vorher beim Schlafengehen konstatiert und daß er am Morgen beim Verlassen des Zimmers die Türe wie immer verschlossen habe. Die von der Polizei sofort vorgenommene Zimmer- und Leibesvisitation förderte nichts zutage. Der Verdacht richtete sich nichtsdestoweniger sofort gegen Dikran; er wurde verstärkt durch die Wahrnehmung, daß die Uhr des Karkosch, welche dieser am gleichen Brettchen aufzuhängen pflegte wie Dikran, sich unberührt an ihrem Platze vorfand, und durch die fernere Feststellung, daß die Kellnerin Berta X. und ihr polytechnisch gebildeter Begleiter, mit dem sie über Nacht einen Mondscheinspaziergang unternommen, morgens etwa 3/4 7 Uhr den Angeklagten auf dem obern Mühlesteg in der Richtung nach dem Limmatquai in eiligem Laufe gesehen hatten.

Gestützt auf diese Verdachtsmomente wurde Dikran am Abend des gleichen Tages verhaftet. Er leugnete jede Schuld, behauptete, daß er am fraglichen Morgen erst fünf Minuten vor 7 Uhr aufgestanden und sofort zur Arbeit gegangen sei und erwiderte die ihm unbequemen Aussagen der Zeugin Berta X. mit der Anschuldigung, daß sie selbst die Diebin sei, eine Zumutung, für welche die temperamentvolle Dame laut Ausweis der Protokolle ihm sofort mit einer Ohrfeige quittierte.

Der Angeklagte, von Geburt Armenier, ist im Jahre 1906 angeblich infolge der Armeniermetzeleien aus seiner Heimat nach der Schweiz gekommen. Im folgenden Jahre schoß er in Biel auf einen Landsmann mit dem Revolver, wurde von der Direktion der Irrenanstalt Waldau, weil an dementia præcox leidend, für unzurechnungsfähig erklärt, von den bernischen Assisen aber nichtsdestoweniger zu acht Monaten Korrektionshaus und Kantonsverweisung verurteilt. Sein Verhalten nach der Verurteilung veranlaßte die Behörden, ihn statt dessen dennoch in der Waldau zu internieren. Im Jahre 1905 wurde er von dort wegen weitgehender Besserung entlassen und seither als Kellner und Schenkbursche an verschiedenen Orten selbständig und ohne sich Verfehlungen zu Schulden kommen zu lassen, seinen Unterhalt verdient.

Der Experte Assistenzarzt Meier, der den Angeklagten Dikran im Laufe der gegenwärtigen Untersuchung verschiedene Wochen im Burghölzli beobachtet, verneinte im Gegensatz zu der frühern Auffassung der Waldau das Vorhandensein einer die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden geistigen Erkrankung, wies aber immerhin in seinem Gutachten darauf hin, daß man es mit einem moralisch minderwertigen und sehr lügenhaften Individuum zu tun habe.

Die Zeugnisse der Arbeitgeber über Führung und Leistungen lauten gegenteils günstig. Der Verbleib des nach Auffassung der Anklage gestohlenen Geldes konnte trotz genauesten Nachforschungen nicht festgestellt werden.

Der Staatsanwalt hält nichtsdestoweniger den Schuldbeweis durch die vorliegenden Indizien für geleistet; der Verteidiger, mit dem Hinweise, daß in einem offenen Hause wie der Urania gerade so gut alle möglichen andern Täter in Betracht kommen können, plädierte auf Freisprechung.

Der Wahrspruch der Geschwornen verneinte die Schuldfrage. Demgemäß sprach der Gerichtshof den Angeklagten unter Uebernahme der Kosten auf die Gerichtskasse von Schuld und Strafe frei, verweigerte ihm aber die für den ausgestandenen dreimonatlichen Verhaft begehrte Entschädigung.

Ausland.

Amerika. (E. Korr. aus New-York.) Der Sekretär Straus, der Leiter des Handelsdepartements, hat vor einiger Zeit Auftrag gegeben, den Ursachen der großen Sterblichkeit unter den jugendlichen Arbeitern der südlichen Textilfabriken nachzuforschen. Die mit den Erhebungen betrauten Aerzte brachten mehrere Monate in den Fabrikdistrikten Nord- und Süd-Karolinas, Georgias und Floridas zu und unterbreiten jetzt das von ihnen gesammelte Material dem Handelssekretär. Das Uebel der Kinderarbeit hat in den Südstaaten geradezu erschreckende Formen angenommen. Kinder, die kaum das schulpflichtige Alter erreicht haben, werden von ihren Eltern in die Fabriken geschickt, wo sie für kargen Lohn und bei unzureichender Nahrung ihre Jugend vertrauern, körperlichem Siechtum und geistigem Stumpfsinn verfallen. Seit Jahren werden diese Mißstände in der Presse erörtert, aber bis jetzt ist nichts geschehen, um sie abzustellen. In neuerer Zeit aber ist die Sterblichkeit unter den bedauernswerten Geschöpfen so groß geworden, daß der Jammer darüber auch das Ohr des derzeitigen Leiters des Handelsdepartements erreicht hat, und das Resultat sind die ihm jetzt unterbreiteten sachverständigen Gutachten. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß die Ursachen des Massensterbens weniger in der Art der Arbeit und den in den Fabriken herrschenden sanitären Verhältnissen, als in einer Wurmkrankheit liege, die sich unter den Kindern sehr ausgebreitet habe. Die Krankheit habe schon längere Zeit bestanden, sei nur von den Aerzten nicht erkannt worden. Verursacht werde sie durch den Genuß roher Gemüse, die auf verseuchtem Boden gewachsen seien.

Dieses Gutachten wird man wohl nehmen müssen, wie es vorliegt, aber auch dann beweist es nur, daß die Ernährung der jugendlichen Fabrikarbeiter sehr viel zu wünschen übrig läßt. Wo die hier beschriebenen Schmarotzer sich in solchem Umfange einnisten, da ist die mangelhafte und unzweckmäßige Nahrung immer die Grundursache. Daß die gesundheitsschädliche Lebensweise dem Massensterben auch direkt Vorschub leistet, wird von den mit den Erhebungen betrauten Aerzten zugegeben, und Aerzte sowohl wie Laien sind längst einig darüber, daß für Kinder im frühesten schulpflichtigen Alter die Fabrikarbeit den körperlichen und geistigen Ruin bedeutet. Die Kinderarbeit ist niemals ein Ruhm für ein Land, aber in der Form, wie sie in den Südstaaten der Union besteht, ist sie ein nationaler Skandal.

Feuilleton.

Kleine Chronik.

— Zum „Fall May“ erhalten wir aus Berlin die folgende interessante Zuschrift: Vor einiger Zeit las ich in Ihrem geschätzten Blatte eine Notiz von einer Broschüre: „Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend“, die von mir verfaßt sein sollte. Ich muß mich entschieden dagegen verwahren, diese Broschüre verfaßt zu haben. Ich erhielt seinerzeit von einem Herrn Rudolf Lebius, gegenwärtig in Charlottenburg wohnhaft, den Auftrag, eine größere Arbeit über Dichtung und Verbrechen zu schreiben. Der wirkliche Zweck dieser Arbeit war aber nur der, Karl May in einer persönlichen Angelegenheit anzugreifen und seine Zeugenaussagen in einem Prozeß gegen diesen Herrn Lebius unwirksam zu machen. Herr Lebius selbst konnte in der Sache nur den Hintermann spielen, da er seit langer Zeit in der Oeffentlichkeit als der schlimmste May-Hetzer bekannt ist, und seinen Aussagen deshalb entsprechendes Gewicht beigelegt wird. Als mir im Laufe der Zeit der wirkliche Zweck des übernommenen Auftrages klar wurde, und die Fertigstellung unbedingt vor einem Prozeßtermin erfolgen sollte, stellte ich die Weiterarbeit ein. Dieser Herr Lebius stellte sich daraufhin in seinem Sinne eine Broschüre zusammen, und nahm sich die unerhörte — Freiheit, dieses Machwerk mit meinem Namen zu unterzeichnen. Und zwar trotz meinem ausdrücklichen Verbote, das ich an ihn und an die Verlagsbuchhandlung sandte. Das Erscheinen der Broschüre wurde mir geheim gehalten, und es blieb mir unbekannt, bis ich in den Zeitungen die Notiz darüber las.

Ich übergebe ein derart durchsichtiges Verhalten hiermit der Oeffentlichkeit, und hoffe, daß die Broschüre und ihr intellektueller Urheber ihre gerechte Würdigung finden werden. Hochachtungsvoll F. W. Kahl.

* * *

Das ist ja ein nettes schriftstellerisches Gebaren, das hier an den Pranger gestellt wird! Wenn auch nicht der als Verfasser der Broschüre genannte Einsender, ein Basler, so erlaubte doch der angesehene Berliner Verlag die Annahme, daß man es mit einer ernsthaften Publikation zu tun habe. Wenn auch von dieser etwas spät erfolgten Aufklärung unser wiederholt ausgesprochenes Urteil über die Schriften Karl Mays nicht im geringsten berührt wird, so bedauern wir doch tief, daß die Kontroverse darüber sich an eine offenbar persönlichen Motiven entsprungene Publikation knüpfte.

— Deutscher Schillerbund. Aus Weimar wird uns geschrieben: Von einem Freunde der Sache hat der Schillerbund eine größere Summe in sichere Aussicht gestellt erhalten, so daß nun die ersten Festspiele für die deutsche Jugend am Weimarer Hoftheater für das Jahr 1909 wahrscheinlich sind. Es fehlen zwar an den notwendigen 40—50,000 M., auch wenn der Schillerbund alle seine Hilfsmittel aufbietet, noch 10—20,000 M.; da aber das Interesse für das Unternehmen in immer weitere Kreise übergreift, darf an der Aufbringung des Geldes wohl kein Zweifel herrschen. Die diesjährige Hauptversammlung des Bundes ist auf Sonntag 11. Oktober angesetzt. Es können an ihr alle Mitglieder beratend teilnehmen. Stimmen haben freilich nur die Mitglieder des Nationalausschusses und die Vertreter der Ortsgruppen, zu deren Bildung zehn Personen an einem Orte genügen. Die Tagesordnung der Hauptversammlung wird rechtzeitig bekannt gemacht werden. — Am 12. Juli gibt der bekannte vorzügliche Brooklyner Gesangverein „Arion“ im Hoftheater in Weimar ein Konzert zum Besten des Schillerbundes.

— Die Ausgrabungen in S. Crisogono in Rom haben zu einer neuen, wichtigen Entdeckung geführt. Nachdem jetzt der Grundriß der alten Basilika, die auf das 5. Jahrhundert zurückgehen dürfte, so weit freigelegt ist, daß er sich leicht übersehen läßt, hat man auch eine eigentümliche, fast quadratische Kammer aufgedeckt, die völlig verschüttet war. Sie muß nach ihrer Bauart gleichzeitig mit der Kirche entstanden sein und wird wahrscheinlich irgend einem Kultuszwecke gedient haben, vielleicht als Sakristei. Immerhin wird ihre Anlage etwa in der Mitte des rechten Seitenschiffes den christlichen Archäologen eine rätselvolle Aufgabe stellen. Sie ist mit Wandmalereien geschmückt, die leider nur zum geringen Teil erhalten sind, und die eine Marmorinkrustation nachahmen. Ein dekorativer Fries zeigt noch die etwas verrohten Formen der antiken Malerei und hat mit den Mosaiken von S. Pudenziana große Aehnlichkeit. Diese Kammer wurde später, als die jetzige Basilika im 12. Jahrhundert erbaut wurde, als Begräbnisstätte benutzt. Es scheint eine ganze Familie hier beigesetzt zu sein, da neben einer Reihe von kleinen, ganz rohen Steinsärgen zwei größere stehen. Der eine von diesen nimmt die Mitte des Raumes ein; der untere Teil ist ohne jeden Schmuck, vielleicht aus einem antiken Brunnentrog, der mit einem sorglos verkehrt aufgesetzten Deckel eines römischen Sarkophags verschlossen ist. Der andere steht an der Wand und enthält wahrscheinlich die Gebeine der bedeutendsten Persönlichkeit. Es ist ein antiker Sarkophag von ausgezeichneter Arbeit mit Darstellungen von Tritonen, Nereiden und Putten, die ein mittleres, muschelförmiges Medaillon umgeben, auf dem die charakteristisch durchgeführte Büste eines Mannes angebracht ist. Das Werk geht etwa auf die Mitte des 2. Jahrhunderts zurück. Da sich das Unterrichtsministerium die erste Veröffentlichung dieser wertvollen Entdeckungen vorbehalten will, ist der Zutritt zu den Ausgrabungen sehr erschwert und die Aufnahme von Photographien ganz untersagt worden. h. g. p.

— Mailand. Die Brera-Galerie hat sich durch ein prächtiges Bildnis (für 14,000 Lire) von Girolamo Romanino, dem Brescianer Maler des 16. Jahrhunderts, von dem man Hauptwerke in Brescia und in Padua, in der städtischen Galerie findet, bereichert. Das erwähnte Porträt stellt eine männliche Halbfigur aus dem Hause Martinengo dar. Das charakteristische Gesicht in Dreiviertelsansicht blickt forschend, mit großen, schwermütigen Augen den Beschauer an. Blaß ist der Gesichtsteint, stark gebaut die Nase, das ergraute Haar muß einst hellblond gewesen sein. Ein samtnes Bareit bedeckt den Kopf, die rechte Hand ist mit einem helledernen Handschuh angetan. Die Kleidung besteht aus einem Pelz und einem damaskierten Gewand; eine kostbare Goldkette mit Medaillon hängt auf die Brust herab. Von Romanino besaß die Brera bisher nur ein Madonnenbild. Br.